



**VERBAND WOHN EIGENTUM  
NIEDERSACHSEN E.V.**

### **Weitere Informationen zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung**

In der Mitgliedschaft besteht durch unsern Gruppenrahmenvertrag auch Versicherungsschutz für das Haus- und Grundstücks-Haftpflicht-Risiko. **Dazu muss man beachten**, dass es sich lt. der Police lediglich um eine sogenannte **Subsidiärdeckung** handelt.

#### **Subsidiärdeckung bedeutet:**

**Andere Versicherungsverträge die gleiche Risiken abdecken haben Vorrang. Nur dann, wenn aus anderweitigen Verträgen keine Leistung erbracht wird, setzt die vereinbarte Leistung aus dem Vertrag mit der vereinbarten Subsidiärdeckung ein.**

Das heißt: Wenn Mitglieder eine eigene Privathaftpflichtversicherung unterhalten und in diesem Vertrag das Haus- und Grundstücks-Haftpflichtrisiko abgesichert ist, ist diese Versicherung im Schadenfall heranzuziehen.

#### **Informationen zur Photovoltaikanlage**

Das Risiko der PVA ist **nicht** im Rahmen und Umfang der Haus-u. Grundstückshaftpflichtversicherung unseres Versicherungsvertrags enthalten.

**Hier einige Informationen wie Sie Ihre Photovoltaikanlage versichern können, lassen Sie sich aber bitte zusätzlich von einem Versicherungsfachmann beraten:**

#### **Haftpflicht Versicherung für Photovoltaikanlagen- Betreiber**

Um sich gegen Schäden abzusichern, die gegenüber Dritten verursacht werden, sollte der Betreiber einer Photovoltaikanlage eine sog. Betriebshaftpflicht- Versicherung abschließen. Diese kommt z.B. zum Tragen, wenn bei einem Sturm ein Bauteil der Photovoltaikanlage bspw. ein Solarmodul auf einen Passanten herabstürzt und ihn verletzt. Wer bereits eine Gebäudehaftpflichtversicherung besitzt kann meistens mit seiner Versicherung vereinbaren, dass die Photovoltaikanlage in die Versicherung aufgenommen wird. Wer keine Gebäudehaftpflichtversicherung besitzt, kann evtl. den Versicherungsschutz für die Photovoltaikanlage in die private Haftpflichtversicherung integrieren bzw. erweitern.

#### **Versicherung der Photovoltaikanlage gegen Schäden**

Um die Photovoltaikanlage gegen äußere Einflüsse, wie z.B. Diebstahl oder Unwetterschäden abzusichern, besteht bei vielen Versicherungen die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage in die bestehende Wohngebäudeversicherung aufzunehmen. Bei dieser Versicherung ist das Wohngebäude z.B. gegen Hagel, Sturm und Blitzeinschläge versichert. Wer vor der Installation der Photovoltaikanlage bereits über eine Wohngebäudeversicherung verfügt, kann in den meisten Fällen problemlos gegen einen Aufpreis die Photovoltaikanlage in die Versicherung einbeziehen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

  
Waltraud Heß